

ENERPARC AG • Kirchenpauerstraße 26 • D-20457 Hamburg

Stadtverwaltung Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde
Sachsen-Anhalt

Ihr Ansprechpartner:
Daniel Dechmann-Annus

Tel.: +49 40 75 66 449-448
Mobil: +49 173 32 22 18 9

d.dechmann@enerparc.com

Hamburg, 21.03.2024

Eingangsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, uns den Empfang der Antragsunterlagen schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Dechmann-Annus
Dipl.-Ing. Architekt (FH)
ENERPARC AG

ENERPARC AG

Vorstand:
Christoph Koeppen
Frank Müllejans
Stefan Müller

**Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**
Dr. Andreas Tietmann

Handelsregister:
Amtsgericht Hamburg
HRB 112789

Umsatzsteuer Ident-Nr.:
DE 26 2727 420

Adresse:
Kirchenpauerstraße 26
D-20457 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40-7566449-0
Fax: +49 (0) 40-7566449-65

mail@enerparc.com
<https://www.enerparc.de>

Hiermit bestätigt die:

Stadtverwaltung Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde, Sachsen-Anhalt

den Eingang der Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss Photovoltaik-Freiflächenanlage
Solarpark 26 Tangermünde „An der B 188“

Gemarkung: Miltern

Flur: 5

Flurstücknummern: **114, 134, 171, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 181, 182, 183, 184, 187, 188, 189,**
190, 191, 208/31, 212/45

.....
Datum, Stempel und Unterschrift

Vorhabensbeschreibung / Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 BauGB

**Planung, Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.
Baufeld: Tangermünde 1, mit einer Leistung von ca. 65 MWp.**



Bestandteile des Solarparks sind: Si-Solarmodule auf Zinkstahlgestellen inkl. Verkabelung und Erdung, Trafostationen, Monitoring-container, Löschwasserkissen, Wechselrichter, Batteriespeicher, Kameramasten, Rammpfosten aus verzinktem Stahl und Zaun nebst Sicherheitsüberwachungssystem sowie Wartungs- und Brandschutzwegen mit Bedarfszufahrten. Die Gründung des Solarparks erfolgt mittels Sigma Rammprofilen, die je nach Einbindetiefe in den Boden gerammt werden.

Investor:

**PV-Park Tangermünde GmbH
Dorfstraße 46
39590 Tangermünde OT Miltern**

Vorlage durch:

**Daniel Dechmann-Annus
Kirchpauerstraße 26
20457 Hamburg**

Anlass und Erforderlichkeit

Der Vorhabenträger plant auf den bereits am Anfang erwähnten Flurstücken der Gemarkung Miltern die Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Der Geltungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 50 ha auf.

Nach §1 des Erneuerbaren – Energien – Gesetzes (EEG) ist es das Ziel der Bundesregierung und weiten Teilen der Gesellschaft schnellstmöglich eine CO₂ neutrale Wirtschaft und Energieversorgung aufzubauen. Durch die stetige Erwärmung des Klimas unserer Erde kommt es schon jetzt zu erheblichen Ertragsverlusten in der Landwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass sich die Ertragsverluste weiter verschärfen werden, denn die Landwirtschaft ist von stabilen Jahreszeiten abhängig.

Die Enerparc AG und die Agrargenossenschaft Miltern haben daher die PV-Park Tangermünde GmbH gegründet, um gemeinsam Solarprojekte in Stendal und Tangermünde zu entwickeln, um so einen Beitrag zur Energieversorgung und der Energiewende in der Region zu leisten. Dies würde zu einem erheblichen Mehrwert für die Region führen, da es Arbeitsplätze sichert und neue Arbeitsfelder entstehen lässt sowie neue Arbeitsplätze schafft. Die Pflege und die Bewirtschaftung der Parks wird auch von der Agrargenossenschaft Miltern durchgeführt, wodurch die regionale Wertschöpfungskette zusätzlich verstärkt wird.

Durch die Novellierung des § 2 EEG 2023 wurde die Bedeutung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien noch einmal deutlich verstärkt. Gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) wird die Förderung erneuerbarer Energien als ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit anerkannt. In Zeiten zunehmender Umweltbelastungen und der Notwendigkeit, den Klimawandel einzudämmen, ist die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen von entscheidender Bedeutung. Unser Bauvorhaben zielt darauf ab, genau diese erneuerbaren Energien zu erschließen und somit einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen der Klimaschutzziele zu leisten. So fällt das betreffende Bauvorhaben unter die aktuelle Novellierung des § 2 EEG mit folgendem Inhalt:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 ist nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.“ (§ 2 EEG 2023)

Die Stadt Tangermünde hat diese Notwendigkeit erkannt und weist gerade hierzu Flächen für Freiflächenphotovoltaik in ihrem Flächennutzungsplan aus. Die Vorgaben der Stadt Tangermünde werden durch uns berücksichtigt und erfüllt.

Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich überwiegend im Eigentum der Agrargenossenschaft Miltern und umfasst die oben genannten Flurstücke der Gemarkung Grieben. Das Baufeld 1 im Plangebiet befindet sich nordwestlich des Ortsteils Miltern und grenzt direkt an das Gemeindegebiet der Hansestadt Stendal an. Das Baufeld 1 liegt außerdem südlich der Bundesstraße B 188.

Laut dem Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Altmark befindet sich das Plangebiet in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und ist somit lediglich ein Grundsatz der Raumordnung. Das Plangebiet ist darüber hinaus durch eine geringe landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit und sandige Böden gekennzeichnet. Die Bodenpunkte liegen im Großteil des Plangebiets unter 35 und nur in seltenen Fällen knapp über 40. Weitere Schutz-, Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sind nicht durch das Vorhaben betroffen.

Wahl des Planungsinstrumentes

Zur Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung ist geplant, das Baurecht im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Regelverfahren gem. § 2 BauGB zu schaffen. Dabei werden Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

Der Antragsteller ist bereit und in der Lage zur vollständigen Übernahme der verfahrensrechtlich erforderlichen Planungskosten sowie für die anfallenden Erschließungskosten. Hierzu gehört auch die Prüfung der artenschutz-, und umweltfachlichen Belange und die für die Planung ggf. erforderlichen Gutachten, die auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und deren Ergebnisse kostenfrei zu Verfügung zu stellen sind.

Der Vorhabenträger erstattet der Gemeinde alle notwendigen Auslagen für externe Beratung im Planungsverfahren, nicht jedoch die Kosten der laufenden Verwaltung. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Die Gemeinde wird sich im Vorfeld über die entstehenden Kosten mit dem Vorhabenträger abstimmen.

Der Vorhabenträger trägt evtl. notwendige Vermessungskosten, sofern sie im Zusammenhang mit dem vorgenannten Planverfahren stehen.

Die Erstellung aller Grünordnungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Durchführung und Realisierung dieser Maßnahmen einschließlich der Anwuchs- und Entwicklungspflege beauftragt der Vorhabenträger auf eigene Kosten. Die erforderlichen vertraglichen Regelungen werden in einem städtebaulichen Vertrag festgelegt und geregelt.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Dechmann-Annus

Anlage

- Lageplan des Geltungsbereichs Solarpark 26 Tangermünde „An der B 188“ (Format DIN A3; Maßstab 1:7.500)